

voluminibus in 4^o conclusum, de quibus in historia societatis.¹⁾ Ex morte ad immortalitatem rediturus ultimum clausit diem 16. junii 1758.

Tanti viri res gestas exornare non contendi, qui vix enarrare potui. De propriis utique meritis ipsius ulterius non dico, „quia, ut loquitur excellentissimus nuntius in epistola 3. septembris ad S. Maximini abbatem, de qua mox, supervacaneum sane foret de hujus hominis (Oliverii) ingenio, doctrina, probitate, humanitate plura scribere. Ipsum enim Tibi satis esse notum pluribus libris editis mira eruditione praelucentibus arbitror. Vix eundem Dominatio Vestra Reverendissima loquentem audierit et de liberalibus facultatibus disserentem, maximi omnino faciet.“

Memoria justi cum laudibus.

Finis.

Servitien und Anniversarien der Cistercienser- Abtei Heiligenkreuz.

Von Fr. Georg Lanz, Capitular von Heiligenkreuz.

„Edent pauperes et saturabuntur,
et laudabunt Dominum, qui
requirunt eum, vivent corda
eorum in saeculum saeculi.“

(Tischgebet der Cistercienser.)

Einleitung.

Allgemeines über den Cistercienser-Orden.

Eine alte Sage erzählt, ich weiss nicht, ob es sich zu Heiligenkreuz zugetragen hat, folgendes: Es war einmal vor langen Zeiten im strengen Winter, tief in Schnee gehüllt waren die Berge und das Thal, in dem weit von aller Welt verlassen das Kloster lag. Da pochte es an der Klosterpforte, der Bruder Pfortner eilte hin zum Thor, neugierig, wer der Fremdling sei, der bei solchem Schneesturm das einsame Waldkloster aufsuche. Doch siehe, als er die Pforte öffnete, da standen draussen eine ganze Schar von Jägern, in kostbare Pelze und prächtiges Rauwerk gehüllt, die freundlich baten, einstweilen im Kloster Herberg nehmen zu dürfen, bis das böse Schneegestöber, das ihnen das frohe Weidwerk verleidete, vorüber sei — es war der Herzog selbst mit seinem Gefolge. Als bald eilten die Brüder auf diese frohe Kunde herbei, der greise Pater Abbas, der Pater Prior, der Bruder Cellarius liess die eben sorgsam zusammengestellten

¹⁾ Diese Historia soc. lit. Germano-Bened. wie auch die Ephemerides der gleichen Gesellschaft, von welchen in dem oben erwähnten Briefe Legiponts an Frob. Forster die Rede ist, konnte ich nicht ausfindig machen.

Rechnungen im Stich, die Schreiber liessen Pergament, Schreibrohr und Farbe, die Laienbrüder Meissel und Hammer und eilten aus Scribarium und Werkstätte zur Kreuzgangpforte, um den gütigen Landesherrn zu begrüßen. Während der Pater Abbas und der Convent die hohen Gäste in den Lesegang geleiteten und sich so manche alten Freunde begrüßten, — gar oft hatte einer früher in der Nähe des Herzog seidene Gewänder getragen, der jetzt die rauhe Kutte trug — brachten Brüder aus der Küche laues Wasser, damit Abt und Convent nach alter Klostersitte den ankommenden Fremdlingen die Füße wuschen, wozu der Bruder Cantor von der Lesekanzel aus jenen Abschnitt aus dem Evangelium vorsang, in dem von der Fusswaschung nach dem Abendmahle die Rede ist. Nachdem der Herzog in die Abteikirche gegangen und auch an der Gruft seiner Ahnen ein kurzes Gebet verrichtet hatte, lud ihn der Abt ein, da es nun schon Essenszeit war, an der Abtstafel Platz zu nehmen. Doch freundlich wies der Fürst diese Einladung zurück: „Führt mich nur, ehrwürdiger Vater, in das Refectorium, wo alle Brüder zusammen speisen, ich werde von demselben essen, von dem sie essen!“ Lächelnd führte der Abt den Herzog in den Speisesaal, wo sich eben auf das Zeichen der tabula die Brüder zum Prandium (beiläufig Mittagessen) versammelt hatten. Jeder hatte die Kapuze über den Kopf gezogen, denn es war grimmig kalt in der grossen, steinernen Halle, und die kleinen rundbogigen Fenster waren nicht verglast, so dass ein jeder Windstoss einen ganzen Schneeschauer hereinpeitschte. Und da der Abt mit dem hohen Gast eintrat, herrschte tiefe Stille im Saale, nur draussen piff der Wind und brauste der Schneesturm. Dann begann das Tischgebet, im sonoren Ton von wohl 100 starken Männerkehlen gesprochen, dann folgte die Tischsegnung des Abtes, und nun setzte man sich zu Tische. Doch wehe! Alles, was der Bruder Refectuarium mit seinen Gehilfen aufgetragen, die Schüsseln mit dem ärmlichen Pulmentum, die Laibchen schwarzen Kleienbrotes, die Teller und die Trinkbecher, alles hatte der böse Sturm mit Schnee bedeckt. Fragend blickte der Herzog den Abt an, der mild lächelnd zum Herzog die Worte sprach: „Sehet, hoher Fürst, wie Gott uns würzet unsere arme Kost!“ *Edent pauperes et saturabuntur!*

Die Armut und die Genügsamkeit der Mönche gefiel dem Herzog so gut, dass er alsbald dem Bruder Scribarius befahl, Pergament, Schreibrohr und Tinte zu bringen, damit er dem Kloster Felder und Weingärten verschreibe und die Brüder fürderhin sich an reichlicherer Tafel ergötzen.

So natürlich eine ganz unverbürgte Sage, die uns jedoch recht anschaulich die Veranlassung einer Pitanzenstiftung vor

Augen führt, von denen wir uns zu sprechen vorgenommen haben. Uebrigens passt sie ganz auf Heiligenkreuzer Verhältnisse, schildert uns die Klostergebräuche bei Tisch, bringt überhaupt so manches über die Speisen und die ascetische Strenge jener Zeit, das zu besprechen unbedingt nothwendig ist, bevor wir uns dem eigentlichen Gegenstand, nämlich den „Pitanzen“, „Servitien“ oder „Jahrtagen“ zuwenden.

Bei unserer Untersuchung müssen wir daher nothgedrungen von den darüber handelnden Vorschriften des Ordens, hier des Cistercienser-Ordens, ausgehen, um uns ein umso getreueres und klareres Bild zu verschaffen; es muss hier auch vor allem der specifische Charakter des Cistercienser-Ordens ins Auge gefasst werden.

Etwas Allgemeines über den Orden sei vorausgeschickt. Der Cistercienser-Orden wurde 1098 von dem hl. Abte Robert gestiftet. Dieser gründete mit einigen Gesinnungsgenossen in einer Waldwildnis Burgunds ein Kloster namens Cisterz, das Mutterkloster des ganzen Ordens. Was wir Kloster nennen, war jedoch nur ein Complex ärmlicher, hölzerner Hütten um ein ebenso ärmliches Kirchlein, dem „oratorium“. Der Orden sollte eine Reform des Benedictiner-Ordens sein, dessen Regel (regula St. Benedicti) die Grundlage des Ordensstatutes abgeben sollte. Und zwar sollte die von den damaligen Benedictinern vielfach lax ausgelegte Regel im streng buchstäblichen Sinne aufgefasst werden, so dass also der Cistercienser-Orden nichts anderes war als ein Zurückgehen auf die alte monastische Einfachheit. Der Cistercienser-Orden unterschied sich also anfangs in gar nichts, als durch die „Observanz“ (Lebensweise) von den Benedictinern. Erst als der Orden sich vergrösserte, trat der Unterschied schärfer hervor. Die Cistercienser verlegten sich hauptsächlich auf die Bodencultur, auf Ackerbau, Weinbau und Viehzucht. Sie waren die ausgezeichnetsten Oekonomen des Mittelalters, während der Benedictiner-Orden damals fast ganz in wissenschaftliche Thätigkeit aufgegangen war. Das Wirken der Cistercienser war also für jene Zeit — wer in Nachfolgendem zwischen den Zeilen lesen wird, wird es allenthalben finden — ein eminent sociales Wirken, er war ein Volkorden, wenn ich mich so ausdrücken darf. Deswegen das Ansehen der Cistercienser bei den Päpsten (Innocenz III.), bei den Fürsten (siehe hl. Bernhard von Clairvaux, siehe die Fürsten-Anniversarien zu Heiligenkreuz), deswegen seine Beliebtheit beim Volke. Als der Orden über die ersten ich möchte sagen „Kinderkrankheiten“ hinweg war, — ich erwähne die elende materielle Lage Cisterz' unter dem zweiten Abte Alberik und seinem Nachfolger dem hl. Abte Stephan — als vor allem dem bereits geformten Körper der Feuergeist des hl. Bernhard

eingegossen ward, da mehrte sich die Zahl der Klöster ins Erstaunliche, überall hin rief man zur Stiftung von neuen Klöstern die strengen, fleissigen und geschickten „*monachi grisei*“. Von Cisterz aus ward La Ferté, Pontigny, Clairvaux und Morimund gegründet. Diese 4 Klöster, „Stammklöster“, mit der Mutterabtei Cisterz trieben wieder neue Schossen, und ehe ein Jahrhundert vergangen war, war aus dem Senfkorn ein mächtiger Baum geworden. Nach den 5 Stammklöstern unterschied man nun 5 Linien: die von Cisterz, von La Ferté, von Pontigny, Clairvaux und Morimund. Zugleich entwickelte sich das Filiationssystem, eine besondere Eigenthümlichkeit der Cistercienser, dass nämlich der Abt des Mutterklosters für immer gleichsam Vormund und Aufseher über das Tochterkloster war. Alle Klöster standen daher im einzelnen den Vateräbten, im ganzen aber dem Generalabt und dem aus den gesammten Aebten anfangs alle Jahr, später nicht mehr so genau, zu Cisterz versammelten Generalcapitel unter.

Diese stramme Anschmiedung an ein gemeinsames Centrum, andererseits die stets streng und prompt gegen unten hin geübte Oberaufsicht der Vateräbte bewahrten den Orden länger als alle anderen Orden vor dem frühzeitigen Verfall. Gleichfalls eine spezifische Eigenthümlichkeit der Cistercienser war das Laienbrüder-Institut. In ein Cistercienserkloster wurde jedermann aufgenommen, also auch solche, die nicht studiert, sondern nur ein Handwerk gelernt haben, sie wurden unter die Laienbrüder eingereiht und erhielten selbstverständlich keine Weihen. So bildete ein Cistercienser-Kloster einen kleinen Staat für sich. Heiligenkreuz beherbergte im XIII. Jahrhundert, der Blütezeit des Ordens, gegen 300 Mönche. An der Spitze der ganzen Gemeinde stand der Abt, ihm zunächst der Prior, dann kamen die Vollmönche mit feierlicher Profess, die das Stiftscapitel ausmachten; die Vollmönche waren nur zum Theile Priester, Diacone und Subdiacone; weiters folgten diejenigen, die die feierliche Profess noch nicht hatten, Cleriker und Novizen. Den weitaus grösseren Theil der Gemeinde machten die Laienbrüder, „*conversi*“, aus; auch sie theilten sich wieder in solche, die die Profess schon abgelegt, in solche, die sie noch nicht abgelegt hatten und in Novizen. Die Laienbrüder waren Steinmetze, Zimmerleute, Schneider, Schuster, Schmiede, Bäcker, kurz alle nothwendigen Handwerke waren vertreten. Die Laienbrüder hatten auch den Feldbau über, sie waren auf den Klostermeierhöfen, den sogenannten „*Grangien*“ vertheilt. Dadurch erklärt sich auch die grossartige und durchaus rationelle Oekonomie der Cistercienser, die reichen Felder, die mit prächtigem Vieh gefüllten Stallungen, die feinen, aus den besten Trauben gekelterten Weine, dadurch erklärt sich der echt klösterliche und einheitliche Charakter der Cistercienserbauten, denen

man sowohl in Deutschland als Oesterreich neuestens das grösste Interesse entgegenbringt. (Siehe: Bebenhausen, Maulbronn, Altenberg, Neuberg.) Immer wiederholt sich dasselbe Bauschema: Kirche, im Süden angebaut der Kreuzgang, um den sich, wie beim antiken Atrium, Sacristei, Capitelhaus, Sprechhalle, Werkstätte im Osten, Calefactorium, Refectorium, Brunnenhaus und Küche im Süden, Klosterpforte, Pförtnerwohnung, Laienbrüdertract im Westen gruppierten. Im ersten Stockwerke befand sich gewöhnlich der gemeinsame Schlafräum, das Dormitorium. In der Baukunst leisteten die Cistercienser Bedeutendes. (Siehe die Bauten im Uebergangsstil: Heiligenkreuz, Lilienfeld, Zwettl, besonders in der Gothik: Siehe Kirchenchor zu Heiligenkreuz, Stiftskirche zu Zwettl, Neuberg, Hohenfurt, Sedletz u. s. w.) Indes die Laienbrüder die gröbere Händearbeit hatten, waren bei den Cisterciensern die eigentlichen Mönche nicht vollkommen davon ausgeschlossen, doch hatten sie gewöhnlich das Amt des Kellermeisters, Küchenmeisters, Kämmerers, Sacristans, Infirmarius zu besorgen; vor allem fiel ihnen der Chor- und Kirchendienst, sowie das Studium zu, welches allerdings nicht so extensiv wie bei den Benedictinern, doch aber nicht minder intensiv betrieben wurde.

Haben wir also einerseits in den Laienbrüdern ein demokratisches Princip, so finden wir speciell in Spanien als Ausgleich das aristokratische Princip in den Cistercienser-Ritterorden, wie des Ordens von Calatrava, Alcantara, Avis und Montesa. Es waren dies Ritter, welche unter Befolgung der Cistercienserregel unter der geistlichen Oberhoheit der Abtei Morimund Mönchthum und Ritterthum zu dem dem Mittelalter eigenthümlichen geistlichen Ritterthum verbanden, die in der Mönchskutte den Krieg mit Schwert und Spiess gegen die Mauren führten. — Oekonomie, Filiation, das Laienbrüder- und Ritter-Institut, das sind der höchste Glanz, der grösste Ruhm des Cistercienser-Ordens, es sind auch die vier Säulen seiner Macht und seiner Stärke gewesen; jedes einzelne Kloster mächtig durch seine Oekonomie, alle Klöster zusammen mächtig durch das eiserne Band der Filiation, mächtig beim Volk durch die aus dem niederen Volke entstammenden Laienbrüder, mächtig beim Adel und den Hohen des Volkes durch das Ritterthum. Nur so konnte der Cistercienser-Orden seine zwischen Arm und Reich, zwischen Leibeigen und Frei ausgleichende, sociale Bestimmung erfüllen. Hier lebten, arbeiteten, beteten, litten und freuten sich in brüderlicher Eintracht mit einander der Sohn des armen, leibeigenen Bauers, neben dem Sohn des reichen, freien Barones, hieher machten die Adeligen des Landes reiche Stiftungen, die die Cistercienser in Liebesgaben für die Armen umwandelten, so standen sie als Mittler zwischen reich und arm, zwischen dem

Volk und dem Adel. Doch all dieses war nur möglich, und nur solange möglich, als eine ganz exemplarische Demuth, die Fundamentalteugend des Christenthums, das seinen Ausdruck im vornehmsten Ordensgelübde, im Gehorsam findet, die Grundlage des gesammten Ordenslebens bildete.

Diese Einfachheit ging anfangs bis in das Kleinlichste. Den Charakter der Einfachheit sollte schon das Aeussere des Klosters haben. Daher die strenge fast düstere Architektonik der Kirchen, (siehe das romanische Langhaus der Abteikirche zu Heiligenkreuz), das Fehlen des farbigen Schmuckes an den Wänden und in den Kirchenfenstern. (Siehe die Grisailles im Kreuzgang zu Heiligenkreuz, Ueberbleibsel ähnlicher Art zu Pontigny in Frankreich.) Selbst beim Gottesdienst ward strenge Einfachheit geboten, kein unnöthiger Altarschmuck, keine kostbaren Metalle bei den Kirchengefässen, keine kostbaren Stoffe bei den Kirchengewändern. Während der hl. Benedict die Berge liebt, die Klöster der Benedictiner mit ihren mächtigen Thürmen und ihrer hohen Lage einen imposanten Eindruck machen (Göttweig, Melk), liebt der hl. Bernhard die Thäler und die Kirche durfte nur einen kleinen Thurm, einen Dachreiter, mit wenigen und kleinen Glocken haben. (Siehe die durchwegs neueren Thurmbauten in den Klöstern Heiligenkreuz, Lilienfeld, Zwettl, vergleiche dagegen die noch erhaltenen Dachreiter zu Neukloster, Neuberg, Säusenstein u. s. w.) Bisweilen ging die Abtödtung der Mönche soweit, dass sie das Kloster mitten in Sümpfen oder ungesunden Orten anlegten, um den Tod stets vor Augen zu haben. Dieselbe Einfachheit, die sich in der äusseren Anlage und dem Bau des Klosters äusserte, fand ihr Analogon in dem einfachen, der damaligen Schnörkelsucht fremden Choralgesang, der von Abt Stephan von Cisterz nach den zu Metz befindlichen Codices nach den ursprünglichen gregorianischen Melodien rectificiert wurde. Dieselbe praktische, einfache Anlage hat das Brevier, daher auch die Bestrebungen Stephans von Cisterz, den Bibeltext in ursprünglicher Einfachheit wieder herzustellen und durch sorgfältige Vergleichung der alten Codices die richtigen Lesearten zu eruieren. Doch folgerichtig musste diese strenge Einfachheit in noch erhöhtem Grade dem internen Klosterleben eigen sein. Strengstes Stillschweigen, härteste Abtödtung und unbedingter Gehorsam waren die wichtigsten Vorschriften. Doch trotzdem der Orden, wie wir im Vorausgehenden gezeigt, das Praktische sehr stark betonte, so war er doch in seinem Wesen bei weitem nicht prosaisch, ja im Gegentheil eine wunderbare Mischung von energisch kräftigem, praktischen Wirken und einem idealen, mystischen, fein poetischen Schwung bildet das eigenthümliche Gepräge des Ordens, dessen Personification in glänzendster Weise Bernhard, der heilige Abt von Clairvaux, darstellt, er, der

Kraft und Anmuth in seinem Wesen paarte, er, mit Recht der grosse Mystiker des Mittelalters genannt. Kein Orden pflegte so wie die Cistercienser den Mariencult, gleichsam die Sonne des ganzen schwärmerischen Minnedienstes im Mittelalter. Die Kirchen der Cistercienser waren allein und ausschliesslich der hl. Maria geweiht. Kein Gebet wurde beschlossen, ohne Maria noch angerufen zu haben. Auch hierin war also der Orden einem tief im Herzen des Menschen schlummernden Hang zum Idealen nachgekommen. Denn nicht vom Brote allein lebt der Mensch. Damit, dass der Mensch nur einfach sein tägliches Brot hat, das genügt nicht. Das ewige und nichts als maschinenmässige Arbeiten würdigt den Menschen zum Lastthier, zur todten Maschine herab. Wie bedeutungsvoll daher die zwei Worte der Mönchsregel: Ora et labora. In dem „Orare“, und zwar in der richtigen Form des „orare“, liegt auch ein geistiges Brot. Es müssen daher Augenblicke für das Menschenherz kommen, wo es sich frei von der irdischen Last in reineren, höheren Sphären ausruhen kann. Wie schön also war es da bei den Mönchen eingerichtet. Von heisser Feldarbeit im sengenden Strahl der Sommersonne kehren die Mönche heim beim Klang des Klosterglöckleins, das zur Abendandacht ruft. Die kühlen Kreuzganghallen nehmen die müde Schar auf, wie praktisch der Gedanke, den einfachen die einzelnen Räumlichkeiten verbindenden Gang in einen prächtigen Kreuzgang umzuwandeln, mit den luftigen Säulenarcaden, durch die der Duft der Blumen aus dem Kreuzganggärtchen hereinwogt, mit den mannigfaltigen Capitälern, den schönen Consolen, den reichen Schlusssteinen, mit seiner feierlichen, stillen Pracht. Im Wasserbecken in der Brunnenhalle spülen sie den Schweiss der Arbeit mit frischem Wasser von Gesicht und Hände. Wie erhält auch diese doch gewiss alltägliche Handlung im Cistercienser-Kloster durch die wunderbaren Brunnenhallen einen ungemein feierlich-idealen Charakter! Und leise vor sich hersagend das wunderschöne Einleitungsgebet: „Oeffne, o Herr, meinen Mund zum Lobpreis Deines heiligen Namens, wasche ab auch mein Herz von allen eitlen, verkehrten und widrigen Gedanken . . .“ betritt der Cistercienser, nachdem er den Körper gereinigt, nun auch den Geist von jeglichem Ungehörigen reinigend, mit ehrfurchtsvoller Scheu das Gotteshaus. Und nun beginnt das „opus divinum“ wie so unvergleichlich schön der hl. Benedict das Chor-gebet in seiner Regel nennt. Ja aber was für ein Gebet ist das! Es ist bald ein frohes jauchzendes Aufjubeln, wie Sturmesrauschen wogen die in strenge Rahmen gehaltenen uralten Melodien, aus mehr als hundert Männerkehlen ertönend, durch die dunklen, dämmerigen Münsterhallen, bald wieder ist es ein leises, kindliches, bittendes Flehen; unwillkürlich wird ein jeder mit in diese

Begeisterung gerissen. Selbst der ganz ungebildete begreift leicht die einfachen und doch so tieferschütternden, so unendlich modulierbaren Chormelodien und singt sie mit, ein jeder singt sie in seiner Weise, ein jeder legt sein ganzes Herz hinein, die Gewalt der Töne reisst ihn empor, aufwärts trägt sie ihn, himmelwärts, ja himmelwärts in geistiger Verzückung. Daher lesen wir so oft in alten Chroniken, wie die Mönche im Gesange überirdische Erscheinungen hatten, wie es ihnen vorkam, als hörten sie das „Dreimal Heilig“ der himmlischen Heerscharen, oder als sei ein Engel selbst in ihre Mitte herabgestiegen, ein Rauchfass mit glühenden Kohlen schwingend und einen jeden der Sänger im Chore beräuchernd; das ist das Gebet, das, wie die heilige Schrift sagt, die Engel gleich kostbarem Räucherwerk auf goldenen Schalen empor zu Gott tragen. Selbst noch zum Schläfe stand dem Cistercienser eine kirchenartige Halle, das Dormitorium, der Schlafsaal zur Verfügung. So tragen selbst die dem gewöhnlichen Gebrauche dienenden Räume in einem Cistercienser Kloster feierlichen kirchlichen Charakter, so wussten die Cistercienser selbst dem einfachsten, alltöglichsten Act eine höhere, ideale Weihe zu verleihen. Wir kommen also wieder auf unsern Ausgangspunkt zurück, auf die vollkommene Selbstentäußerung, gänzliche Hingabe und Aufopferung selbst in der kleinsten Handlung an Gott, auf das Fundament jeglichen Ordenslebens, auf die Demuth und Abtödtung. Die Abtödtung kann nun eine zweifache sein, eine geistige und eine körperliche. Keine dieser zweien kann ohne die andere bestehen, beide sind zu einem ordentlichen Ordensleben nothwendig. Von der geistigen Abtödtung im Cistercienser-Orden zu reden, wäre hier nicht am Platze. Es sei hier nur auf eine in kunsthistorischer und geschichtlicher Hinsicht bemerkenswerte Eigenthümlichkeit der Cistercienser hingewiesen. Nie oder selten bezeichnet sich ein Cistercienser als Urheber eines Werkes, eines Bau- oder Schriftwerkes, daher so viele Anonymi, daher auch die relativ geringere Berühmtheit der Cistercienser im Vergleich zu den Benedictinern, Dominicanern u. s. w. Was nun die körperliche Abtödtung anbelangt, so waren darunter die gebräuchlichsten die Selbstgeißelung und das Fasten. So erklärt sich auch das Vorhandensein eines Kapellenkranzes um den Hochaltar. Hier durften sich die Mönche nach dem Chorgebet, jeder einzeln in einer Kapelle, der Betrachtung hingeben, hier konnte ein jeder ohne andere zu stören, oder von anderen gestört zu werden, die Selbstzüchtigung vornehmen. Deutliche Spuren der Verwendung der Kapellen zu diesem Zweck finden wir in seilartigen Ornamenten der Capitälcr in den Kapellen des Querschiffes zu Maulbronn. Wo der eine Typus der Cistercienser-Kirchen, nämlich der Kapellenkranz (siehe Lilienfeld, Zwettl u. a.) nicht vorhanden

war, dagegen der zweite Typus mit geradlinigem Abschluss mit freihstehendem Altar (siehe Heiligenkreuz) auftrat, da waren die Seitenaltäre derartig aufgestellt, dass sie senkrecht zur nördlichen und südlichen Kirchenmauer in den Chorumgang hineinragten. Zwischen den Altären waren parallel zu oberwähnten Kirchenmauern Vorhänge gespannt, so dass gleichfalls kapellenartige Räume entstanden, welche einerseits von der Kirchenmauer, auf der gegen den Hochaltar zugekehrten Seite von Vorhängen, gegen Osten von dem betreffenden Seitenalter und gegen Westen von der Rückenwand des zunächst stehenden Seitenaltars gebildet waren. Diese Anordnung documentieren die zahlreichen schönen, gothischen Credenzen im Kirchenchor zu Heiligenkreuz. Auch Teppiche werden des öfteren in Urkunden des XIV. Jahrhunderts erwähnt. (Siehe Weis, Urkunden, II, 309, S. 361: „einen ebigen iartag haben und begen . . . mit chertzen vnd mit Tewichen.“) Ein anderer Ort, wo körperliche Züchtigung vorgenommen wurde, war die „matta“, der Platz unmittelbar vor dem Altar des Capitelhauses.

Nach Vorausschickung dieser allgemeinen Bemerkung über die Cistercienser kommen wir zur Abtötung in Speise und Trank, kurz zu unserem eigentlichen Gegenstand. zur „Refectio“ in den Cistercienser-Klöstern.

Ueber Speise und Trank (refectio) der alten Cistercienser.

Wenn wir über die Lebensweise der Cistercienser Aufschluss wünschen, so müssen wir hier vor allem jene einschlägigen Capitel der Regel des hl. Benedict zu Rathe ziehen, die, wie wir oben bemerkt hatten, die Grundlage des Ordenslebens der Cistercienser bildeten. Weiteren Aufschluss geben uns die „Consuetudines“, „Institutiones“ und die „Definitiones“ der Generalcapitel.

Gewöhnlich wurde von allen Brüdern zusammen im Refectorium (Speisesaal) zweimal des Tages gespeist. So schreibt es schon das 41. Capitel der Regel vor.

Die erste Mahlzeit, „prandium“ genannt, wurde zwischen Ostern und Pfingsten zur Sext (ad Sextam), d. i. um Mittag herum eingenommen. Die zweite Mahlzeit, „coena“ genannt, war gegen Abend angesetzt (ad seram coenent), so dass man beim Speisen nicht der Leuchten bedurfte (ut lumine lucernae non indigeant reficientes . . . Cap. 41.) Während die „coena“ vom Sonnenuntergang abhing, im Winter also früher als im Sommer eingenommen wurde, wurde das „prandium“ von den kirchlichen Zeiten bestimmt. So fand das „prandium“ an allen Mittwochen und Freitagen zwischen Pfingsten und Kreuzerhöhung zur Non, d. i. beiläufig um 3 Uhr nachmittags statt, da an diesen Tagen,

wie überhaupt an allen Fasttagen, die „coena“ ausfiel (quarta et sexta Feria jejument usque ad Nonam . . . 41. Cap.). Von Kreuzerhöhung bis Quadragesimae (Fastenanfang) war an allen Tagen nur „prandium“ zur Non. (Ab Idibus autem Septembris usque ad caput Quadragesimae, ad Nonam semper reficiant Fratres . . . 41. Cap.)

Das Essen beim Prandium, ob nun einmalige oder zweimalige Sättigung war, bestand aus zwei gekochten „pulmenta“, einer Art Brei (cocta duo pulmentaria . . . Cap. 39), nicht etwa, dass einer sich von beiden Gerichten nehmen sollte, sondern „wegen der Schwäche der einzelnen“ (propter infirmitates diversorum . . . Cap. 39); dem einen sagte die Speise mehr als dem andern zu. Mit weiser Mässigung also war Selbstverleugnung nicht drakonisch commandiert, sondern dem Belieben des einzelnen überlassen. Daher gestattet der hl. Benedict unter Umständen noch als Nachtisch Baum- oder Hülsenfrüchte (et si fuerint inde poma, aut nascentia leguminum, addatur et tertium . . . Cap. 39), auch erhielt jeder für den Tag ein Pfund Brot, es war schwarzes Kleienbrot zum Unterschied des später erwähnten Weissbrotes (Panis libra una propensa in die), ob nun ein- oder zweimalige Sättigung im Tage stattfand (sive una sit refectio, sive prandii et coenae . . . Cap. 39). War nämlich auch eine „coena“, so wurde ein Drittel von dem täglichen Brotquantum für diese Mahlzeit vom Cellerarius aufgespart (de eadem libra tertio pars a Cellerario reservetur, reddenda coenaturis . . . Cap. 39).

Nach dem Wortlaute der Regel war der Genuss des Fleisches „vierfüssiger“ Thiere ausgeschlossen. (Carnium vero quadrupedum omnino ab omnibus abstinenceatur comestio, praeter omnino debiles et aegrotos . . . Cap. 39.) Diese Stelle wurde nun in strenger und milder Form ausgelegt. Die einen also hielten sich an den Wortlaut und enthielten sich bloss von dem Genuss des Fleisches der Vierfüssler, liessen aber die Sättigung mit dem Fleische der Vögel zu. Die strengere Richtung, darunter die Cistercienser, hielten sich an den Geist dieser Vorschrift und fassten die Stelle richtig als allgemeines Fleischverbot auf.

Denn schlagend bemerkt hiezu der berühmte Regelcommentator Abt Calmet, es wäre keine Abtödtung, wenn man zu gunsten des zarteren Fleisches der Vögel, auf das minder gute Fleisch der Vierfüssler verzichtet. Zu diesen Speisen also kam noch als feststehendes Mass eine „Hemina“ Wein. (Cap. 40.) Wie gross die „Hemina“ gewesen sei, darüber sind die Regelerklärer nicht einig. Vielfach wird der Thassilobecker zu Kremsmünster als das Mass einer „Hemina“ angegeben. Die Cistercienser enthielten sich anfangs sogar des Weines und begnügten sich mit einem selbst gebrauten, dünnen Bier.

Selbstverständlich waren auch alle Gewürze, alles was den Gaumen kitzelt, strengstens verboten. Wie es darin die Cistercienser hielten, das lehren uns die Briefe des hl. Bernhard, in denen den Cluniacensern der Vorwurf gemacht wird, dass sie allerdings das Fleischverbot beobachteten, die Fastenspeisen aber auf das leckerhafteste zubereiteten. Und treffend sagt der grosse Abt von Clairvaux, der Mönch muss die Speise nur wie eine Medicin, in ganz geringem Masse zu sich nehmen, soviel als eben nothwendig ist, den Körper am Leben zu erhalten. Und Staunen ergreift uns heute noch, wenn wir lesen, welche Entbehrungen sich der Heilige und so viele andere Cistercienser-Mönche freiwillig auferlegten. Die zwei „pulmentaria“, das schwarze „panis“ machten das sogenannte „regulare“ aus, das ist die gewöhnliche alltägliche Kost (cibus communis).

Hugo Sejalon gibt uns in klarfasslicher Weise in seinem „Nomasticon Cisterciense“ S. 159 Aufschluss über das „regulare“ mit den Worten: „librum panis communis et heminam vini ad quotidianum victum habuisse (sc. cistercienses) sive his semel tantum reficerent.“ Weiters fährt er fort: „ad refectionem . . . sextae quam nonae, . . . prandii et coenae jejunii quibus unica erat refectio, omnibus mensis cocta duo pulmentaria habuisse . . . teste Stephano Episcopo Tornacensi (Tournais) in epistola ad Robertum Pontiniacensem (Robert, Abt von Pontigny, Ord. Cist., siehe oben über Pontigny) ager ex leguminibus aut oleribus hortus illis subministraret, quibus addebatur tertium si fieri posset, scilicet poma sive nascentia leguminum.“ Aus dieser wichtigen Stelle erfahren wir ein Doppeltes. Erstens war bei zweimaliger Sättigung zum „prandium“ und zur „coena“ ein „regulare“ bestehend aus den zwei „pulmentaria“. Zweitens war in den Klöstern gewöhnlich auch ein Küchengarten, der die Hülsenfrüchte und Kräuter liefern musste und ein Garten für das Obst. Die Pulmentaria waren also ziemlich frugale Gerichte aus Linsen, Bohnen, Kräutern und ähnlichem. Was das Obst anbelangt, so waren ja die Cistercienser bekannt durch ihre wunderbaren Baumgärten, die das herrlichste Tafelobst lieferten. Ich verweise hier auf den Namen des Stiftes „Baumgartenberg“ (Mons pomarius) in Ober-Oestereich, auf die Obstculturen zu Zwettl, Trumau und Königshof (Heiligenkreuzer Güter). In den Tagen der Ernte aber, wo alles im Kloster die Hände fleissig zu rühren hatte, da erlauben die „Consuetudines“ im 84. Capitel zu dem „regulare“ noch je ein „pulmentum“ zum „prandium“ und zur „coena“. Sejalon sagt: „praeter duo pulmenta regularia, tertium pulmentum ad prandium et ad coenam illudque sive coctum sive crudam habuisse.“ Dieses Pulmentum, entweder „gekocht“ oder „roh“, hiess in der Mönchsprache „generale“. (Quod pulmentum . . . lingua monastica generale

dicebatur . . . „Nomasticon Cisterciense“, S. 159.) Ausnahmsweise durfte der Abt auch ein „Generale“ aus Honig zubereitet gestatten, wenn das „pulmentum“ nicht ausreichte und genügend Honig vorhanden war. (De melle numquam et nusquam fiat generale nisi id abbati visum fuerit pro pulmentorum penuria et mellis abundantia.) Was nun Zahl und Mass der „pulmenta“ anbelangt, so sollen diese sowohl in der Abtei als auch auf den einzelnen Grangien (Meierhöfen) dieselben sein nach Cap. 56 der „Consuetudines“: „Eadem mensura sicuti panis et vini sit per omnes abbatias, qua pulmenta aequaliter dividantur, et tam in grangiis quam in abbatias.“

Eine ebenfalls ausserordentliche Mahlzeit war das „mixtum“, von dem Sejalon im „Nomasticon Cisterciense“ sagt: „Mixtum Regulae id est jentaculum a Regula certis personis concessum.“ Es war also eine Art Frühstück, das, wie aus den betreffenden Stellen der Regel hervorgeht, vor dem Prandium eingenommen wurde. Wie aus einer gleich unten angeführten Stelle hervorgeht, war das Mixtum nach der Terz, d. i. etwa nach 9 Uhr vormittag angesetzt. Nach dem 35. Capitel der Regel musste ein jeder der Brüder abwechselnd der Reihe nach eine Woche hindurch den Kirchendienst versehen. Die in einer Woche den Kirchendienst zu versehen hatten, hiessen „septimanarii coquinae.“ Diesen „septimanarii“ erlaubte nun die Regel eine Stunde vor dem Prandium „singulos biberes et panem“ (Regel, Cap. 35), damit sie ohne Murren bei Tisch den Dienst versähen und nicht allzu lange fasten müssten. Auch der Tischleser soll, bevor er mit dem Lesen beginne, ein „mixtum“ erhalten. (Fratres autem hebdomadarii accipiant mixtum priusquam incipiant legere . . . Regel, Cap. 38.) Tischleser und die „septimanarii“ speisten dann noch eigens nach dem Prandium. (Postea [i. e. post prandium] autem cum coquinae hebdomadarii et servitoribus reficiat . . . Regel, Cap. 38.) Ebenso erhielten auch die „minuti“ am Montag und Dienstag ein mixtum nach den „Consuetudines“: Minutis in secunda et tertia die ad mixtum post tertiam dabitur et una pitantia. (Siehe auch die Pitanzen des P. Kämmerers unter II. Theil, C. — Siehe „Cisterc.-Chronik“, 1895, März-Heft: „Das Frühstück“.

Eine andere und für uns hier wichtigere, ausserordentliche „refectio“ ist die sogenannte „pitantia“. Die Pitanz bestand nämlich in einer Zugabe von Fischen, weissem Brot, besserem Wein, Eier, Milch und Käse zu dem oben besprochenen „regulare“. Sejalon, der uns in seinem „Nomasticon“, pg. 159, darüber belehrt, lässt durchblicken, dass anfangs wohl nur den Kranken und den „minutis“ von rechtswegen diese Begünstigung zukam; denn er sagt: „. . . eos minutis, debilibus et infirmis pitantias aliquas ex pietate et misericordia indulsisse, easque, teste Jacobo

Cardinali de Vitriaco (Vitry) in sua Historia Occidentis, cap. 14, ex piscibus, ovis, lacte et caseo praeparari solitas.“ Aber nicht allein den Schwachen und den durch den Aderlass erschöpften (minutis), — ein theils ascetischer, theils hygienischer Gebrauch in den Klöstern — sondern auch Gesunden wurden die Pitanzen, allerdings mit Erlaubnis der Oberen, zugestanden. „... Et non tantum minutis et debilibus vel infirmis concessas fuisse (sc. pitantias), sed etiam aliquando sanis pro gratia vel qualicumque causa, ad notam Abbatis vel prioris.“ Dass anfangs die Abhaltung von Pitanzen nur von der Einwilligung des Abtes abhing, bestätigen auch die „Definitiones“ in der 13. Distinctio durch die Worte: „De pitantiis itaque antiquus ordo servetur, ut ad Abbatis arbitrium omnia fiant.“ Die „Institutiones“ für das Jahr 1157 bestimmen in ähnlicher Weise: „De pitantiis antiquus ordo servetur, ut nullo die quacunque occasione quasi consuetudine vel jure expetantur, nec fiant nisi ad arbitrium Abbatis.“ Und wenn der Abt Pitanzen gestattete, so durfte er sie nicht 3 Tage hintereinander wiederholen (neque per Abbatem continentur tribus diebus). Jeder Mönch oder Converse, der sich dagegen auflehnte, sollte bestraft werden. (Monachus vel conversus qui contra hanc formam pitantiam requisierit in capitulo, puniatur ad arbitrium praesidentis.) Mit Pitanzcarenz aber wurden jene bestraft, die einen Säcularen angingen, eine Pitanz zu stiften. (Monachus etiam et conversus qui suggesterit alicui saeculari ut eleemosynas quas dare voluerit abbatae, det conventui specialiter ad pitantiam faciendam, per mensem careat pitantia nisi infirmus fuerit aut minutus.)

Was nun die Etymologie des Wortes „pitantia“ anbelangt, so leitet Sejalon das Wort von „pietas“ her, weil die Pitanzen gewöhnlich eine fromme Stiftung waren, also „ex pietate“. S. 159 des „Nomasticon's“ sagt er: „pitantia a pietate dicitur.“ Andere Ausleger nehmen „piscis“ als Wurzel an, da den Hauptbestandtheil der Pitanz Fische ausmachten. Noch eine andere lateinische Bezeichnung ist „servitium“ und dem entsprechend das deutsche „Dienst“. Ein anderes sehr bezeichnendes deutsches Wort ist „Froh-mahl“. Als Verbum kommt in den Urkunden zur Bezeichnung derartiger Stiftungen „servire“, „dienen“ vor. Auch die Bezeichnung „Jahrtag“ findet sich häufig. Damit wird die Pitanz von einer anderen Seite bezeichnet. Denn für die Stiftung einer Pitanz von Seite eines Wohlthäters übernahm auch die Abtei eine Verpflichtung. Gewöhnlich war es die Abhaltung einer Todtenfeier an bestimmten Tagen, sei es an dem Todestag oder einem selbstbestimmten Tag, oder die Uebernahme der Begräbniskosten, in manchen Fällen auch die Leistung eines Gegendienstes, wie z. B. die Sachsengänger jährlich einen Wagen, die Reichensteiner,

Sachsenganger und noch andere Schuhe zu verlangen hatten. Eine Pitanz war daher in vielen Fällen die Anlage eines Capitals auf Zinsen, die fortwährend, allerdings in Naturalien, an die Petenten abzuliefern waren. Wenn wir die Pitanzen in Hinblick auf die Stifter betrachten, so zerfallen sie in Stifts- und Privatpitanzen. Die eben besprochenen, von Adeligen, reichen Bürgern und anderen Wohlthätern als Seelgeräth gestifteten Servitien machen die Privatpitanzen aus. Wie der alte, im Gültenbuch enthaltene Pitanzkatalog von Heiligenkreuz zeigt, sind die Privatpitanzen gewöhnlich erst im XIII. Jahrhundert gebräuchlich geworden. Dies lässt sich nach der oben aus den „Institutiones“ (1157) citierten Stelle leicht begreifen. In späterer Zeit wurde das Verbot nicht mehr so streng aufrecht erhalten. Die nachweislich erste Fürstenpitanz für Heiligenkreuz geht auf die 1196 gemachte Jahrtagsstiftung des Herzogs Friedrich I. zurück. (Urk. I, 21, . . . Siehe II. Theil, A. 15. Juni.) Die erste Privatpitanz macht 1212 (?) Herbord von Landeck. (Urk. I, 34 . . . Vergl. II. Theil, A. 24. März.)

Was die Stiftspitanzen anbelangt, so wurden sie von der ursprünglichen Dotation bestritten. Sie sind älter als die Privatpitanzen und reichen in Heiligenkreuz wohl bis in die Gründungszeit zurück. In dem aus dem XIII. Jahrhundert stammenden Servitienkatalog im Gültenbuch sind die Mehrzahl der Pitanzen Stiftspitanzen, während sich in dem unten reproducirten „Calendarium consolatorium“ das Verhältniß so geändert hat, dass insbesondere seit dem XIV. Jahrhundert die Stiftspitanzen den Privatpitanzen gegenüber vollkommen verschwinden. Die Bestreitung der Stiftspitanzen war wieder auf die verschiedenen Stiftsämtner vertheilt. Diese von den einzelnen Officialen geleisteten Pitanzen wollen wir Official-Pitanzen nennen. So hatte schon nach dem alten Pitanzkalender der Siechmeister (Infirmarius) zu Bernardi ein „plenum servicium“ zu leisten. (Siehe II. Theil.) Im Advent hatten die „Subcellerarii“ und am Mittwoch nach Ostern der „pitantiarius“ eine Pitanz aufzubringen. Für das Pitanzwesen bestand nämlich ein eigenes Amt, das Pitanzamt, dessen Vorsteher der Pitantiarius oder Pitanzmeister war. Gewöhnlich war der Pitanzmeister mit dem Küchenmeister identisch. Siehe unten die Pitanzen des Priors, Kämmerers und Portarius. Im alten Pitanzverzeichnis musste auch das Gut Trumau eine Pitanz leisten: „vndecim milium virginum plenum Servicium de Drumowe.“

Wenn wir nun auch das „ad quem“ betrachten, das heisst, für wen die Pitanzen gestiftet wurden, so unterscheiden wir allgemeine und besondere. Allgemeine Servitien kamen der ganzen Klostersgemeinde zugute. Solche fanden gewöhnlich statt, und wie ein Blick in nachfolgendes „Calendarium“ beweisen wird, machen

sie die Mehrheit aus. Auch die Servitien während der Erntezeit, die die Regel erlaubt, sind hieher zu beziehen. Besondere Servitien sind solche, die einzelnen Personen aus irgend einer Ursache zukamen. So vor allem den Kranken und Schwachen, denen ja ursprünglich allein die Pitanzen erlaubt waren. Siehe im II. Theil die einzelnen für das Siechenhaus gemachten Stiftungen. Auch die Pitanzen für die „minuti“, d. i. für die Geschöpften, wären hier einzureihen. Den Kranken, Schwachen und älteren Mönchen sollte überhaupt eine sorgsamere Pflege zutheil werden. Ihnen war sogar nach der Regel der Fleischgenuss gestattet. Zu den besonderen Pitanzen möchten wir auch das „mandatum pauperum“ rechnen, ein Servitium, das an einem bestimmten Tag den Armen gegeben wurde. Darüber vergleiche II. Theil, 2. November und Gründonnerstag. Diese Art von Pitanz hat sich bis heute noch im Stifte erhalten, wie denn überhaupt die Ordensgeschichte genugsam zeigt, dass es den Cisterciensern noch so schlecht gegangen sein mag, der Armen wurde nie vergessen. Wie viele Bettler umlagerten täglich die Pforten von Cisterz, Clairvaux und Morimund! Niemand war durch die Aufhebung der Klöster mehr getroffen als die Scharen der Klosterarmen.

Betreffs der Qualität der Pitanzen haben wir bereits eine darauf bezügliche Stelle aus dem „Nomasticon“ citirt, in welchem als Pitanzbestandtheile Fische, Eier, Milch, Käse, Oel angegeben werden. Wir fügen noch hinzu: Weissbrot und besseren Wein. Wenn bei einer Pitanz zumindestens Fische, Weissbrot und Wein gestiftet waren, so war es ein „plenum servitium“, ein „ganzer Dienst“, oder kurz ein „plenum“; war dagegen nur ein Stück allein bestimmt, gewöhnlich Fische, so hiess es ein „frustum“ (scilicet: piscium). Gewöhnlich sind die „frusta“ älter als die „plena“; nie wird ein „plenum“ durch ein „frustum“, sehr häufig ein „frustum“ zu einem „plenum“ erweitert. Dafür enthält der II. Theil Beispiele genug. Was nun die Fische (piscis) anbelangt, so galten sie bei den Cisterciensern, da sie als Pitanzen gegeben wurden, als Leckerbissen; es ist daher eine irrthümliche Meinung, wenn man die Fische für die gewöhnliche Fastenspeise der Cistercienser hält. Uebrigens waren die Cistercienser auch als Fischzüchter bekannt. Sie verstanden sich besonders im flachen Lande auf die Anlage von Fischteichen. Im Gebirge lieferten die klaren Bäche die wohlschmeckenden Forellen. Siehe vor allem Lilienfeld und Neuberg. Um Heiligenkreuz kamen zwar Forellen in der Schwechat und im Sattelbach vor, heute sind sie fast ganz ausgestorben. Auch die ehemaligen grossen Fischteich-Anlagen, die sich auf den alten Stiftsplänen des vorigen Jahrhunderts finden, sind heute aufgelassen. Fischteiche waren im Dornbacher Thal und im Thal des Buchelbaches. Besonders die letztere Anlage

musste in Anbetracht der ohnehin feuchten und sehr tiefen Lage des Stiftes nicht rätlich sein. Die Gefahr einer Ueberschwemmung war sehr nahe.

Eier (ova), Milch (lac) und Käse (caseus) kommen auch sehr häufig in den Urkunden vor. Eier und Milch lieferte der Stiftsmeierhof. Auch der Käse mochte dort bereitet worden sein. Interessant ist, dass auf Urkunde I, 21, anno 1196 gelegentlich der ersten urkundlichen Pitanzstiftung von Seite Herzog Friedrich I. „Schweigkäse“¹⁾ erwähnt wird (caseis bonis, qui dicuntur Swaichaese). Zu den häufigst erwähnten Speisen und Getränken gehört Weissbrot (simila) und guter Wein (bonum vinum) das Weissbrot, zum Unterschied von dem schwarzen Brot (panis communis) auch „panis albus“ genannt („Consuetudines“, 90 . . . libra albi panis et [cum] pane communi) wurde aus feinerem Weizenmehl, in der Klosterpfisterei (Bäckerei) von den Laienbrüdern (pistores) gebacken. Das Heiligenkreuzer Brot hatte lange Zeit einen grossen Ruf, so dass der Wagen, der mit dem Gebäck nach Wien fuhr von der Menge förmlich gestürmt wurde. (Siehe „Ein Cistercienserbuch“, S. 73.) Selbst die Priester buken Brot. Den Wein lieferten die Stiftsweingärten, oder die eigens dazu gestifteten Rieden. Das Stift besass Weingärten zu Vöslau, Pfaffstätten, Gumpoldskirchen, Enzersdorf, Brühl, drüber der Donau gegen die Leiffer Berge hin, auch von den ungarischen Gütern kam Wein. Einzeln dastehend erscheint im „Calendarium“ ein „frustum de Geleta.“²⁾ Siehe Seite 25. Auch Oel (oleum) erscheint einmal als eine Zugabe zur Bereitung der Speisen als Pitanz von Herzog Friedrich I. 1196 gestiftet. Siehe II. Theil, A. 15. Juni. Als sich die Pitanzen immer mehrten, so war es nothwendig, die betreffenden Tage eigens zu notieren. Gewöhnlich wurden diese Calendarien in dem Exemplar der Regel oder des Martyrologiums angezeichnet. Darüber enthält der „Liber Novellus Definitionum“ in der 13. Distinctio folgende Vorschrift: „Inhibetur, ne in monasteriis nostri Ordinis habeantur Kalendaria, in quibus pitantiae certis diebus comentibus modo aliquo annotentur, sed in libro Regulae vel in Martyrologio, ubi magis expedire videbitur, dictae pitantiae inscribentur.“ Daraus erklärt sich auch, warum der alte, aus dem Ende des XIII. Jahrhunderts stammende Servitienkatalog des Stiftes Heiligenkreuz am Ende des Gültenbuches eingezeichnet ist. Dieses alte Verzeichnis der Pitanzen ist zugleich mit dem Heiligenkreuzer Gültenbuch, von Dr. P. Benedict Gsell herausgegeben worden. Ein zweites, gegen oben angeführtes Verbot allerdings später eigens angelegtes

¹⁾ Schweigkäse = Sennkäse; Schweiger = Senne; althochdeutsch, sweigari, der Rinderhirt.

²⁾ Geleta ist eine Art Sulze; Also schon eine leckere Speise!

Kalendarium, das von P. Georg Strobl in seinem *Castrosolium* enthaltene „*Calendarium Consolatorium*“ lassen wir unten in getreuer Reproduction folgen.

Wir haben aber schon Gelegenheit genommen, über das bei den Cisterciensern gebräuchliche Bauschema zu sprechen und auf die in den Klöstern dieses Ordens stets wiederkehrende Kreuzganganlage im Süden der Kirche hinzuweisen. Der südliche Flügel der vier Flügel des Kreuzganges heisst der Speisesaalgang. Denn fast in allen Klöstern öffnet sich in der Mitte dieses Ganges gegen Süden hin eine Pforte in das Refectorium. Gegenüber dieser Pforte führte gegen Norden hin ein Eingang in die Brunnenkapelle, die gleichfalls ein Characteristicum der Cistercienserbauten ist. Man hat vielfach Anstoss genommen, dass dieser Raum zum profanen Zweck des Waschens hätte verwendet werden sollen. Man vergleiche jedoch, was wir bereits oben des längeren über die eigenthümliche Auffassung der Cistercienser in Betreff dieses Gegenstandes auseinandergesetzt haben. Angenommen, das Brunnenhaus hätte nicht den angeführten Zweck, welchen Zweck hätte es alsdann gehabt? Ein Hauptzweck war wohl schon in der Regel des hl. Benedict angegeben, welche im 66. Capitel vorschreibt, dass das Kloster so gebaut sei, dass alles Nothwendige, als da ist: Wasser, Mühle, Garten, Pfisterei und andere Werkstätten innerhalb des Klosters seien. (*Monasterium autem . . . ita debet construi, ut omnia necessaria, id est aqua, molendinum, hortus, pistrinam vel artes diversae intra Monasterium exerceantur.*) Das war also der eine Zweck, gutes Trinkwasser im Kloster zu haben. Auch im Anlegen von Wasserleitungen waren die Cistercienser Meister. Es sei hier erwähnt, dass zu Heiligenkreuz die die vielen Brunnen speisende Wasserleitung bereits unter Abt Udalrik II. (1558—1585) angelegt wurde. Auch für den zweiten Zweck, für die Waschungen, spricht erstens schon die Lage vor dem Speisesaal. Auch wird es wohl angezeigt gewesen sein, dass man sich die von der Feldarbeit beschmutzten Hände vor dem Speisen reinigte. Zweitens finden wir in den „*Consuetudines*“, 76, einen Beleg hiefür in den Worten: *Ablutis igitur manibus et abtersis, intrent refectorium.*¹⁾

¹⁾ Prof. Dr. Wilhelm Neumann machte mich aufmerksam, dass in den meisten italienischen Klöstern sich in der Mitte der Kreuzganhöfe Brunnen befinden. In den nördlichen Gegenden aber musste man bedacht sein, auch im Winter sich Wasser versorgen zu können, was nur möglich war, wenn man den Brunnen überbaute. Um nun nicht einen eigenen Gang vom Kreuzgang zu dem ursprünglich in der Mitte angelegten Brunnen machen zu müssen, schob man einfach den Brunnensaal gleich an einen Kreuzgangflügel und am praktischsten natürlich an den Speisesaalgang an. So, und gewiss nicht anders, lassen sich die Brunnenhaus-Anlagen ganz natürlich und ungezwungen erklären!

Gleichfalls im Süden, gleich neben dem Refectorium war auch die Küche der Cistercienser (*culina, coquina*). Der Vorsteher der Küche, hiess Küchenmeister, „*culinarius*“, „*culinae praefectus*“, bisweilen auch „*pitantiarius*“. Seine Untergebenen waren die Köche, *coqui*. Um die Geschirre zu reinigen, um alles Zugehör zu beschaffen; um endlich die Speisen aufzutragen, mussten sich alle Mönche der Reihe nach gegenseitig in diesem untergeordneten Küchendienst ablösen. Dies geschah um der brüderlichen Eintracht wegen. Nur der *Cellerarius* und Kranke waren dispensiert. (Ich erinnere mich da unwillkürlich an einige ähnliche Züge in dem Zukunftsstaate Bellamy's, wo ein jeder in seiner Jugend selbst die niedrigsten Dienste versehen muss. Nichts neues unter der Sonne!) Die tiefere moralische Bedeutung dieses Dienstes gibt der hl. Mönchspatriarch durch die schönen Worte an: „*sub charitate invicem serviant.*“ Auch das Waschen der Tischwäsche hatten die „*septimanarii coquinae*“ zu besorgen. Der Eintritt und der Austritt in den Küchendienst war mit bestimmten Ceremonien verbunden. Siehe Regel, Cap. 35. Für den Abt wurde eigens gekocht, da er häufig Fremde zu empfangen hatte, doch wurden gewöhnlich auch Brüder zur Abtstafel beigezogen. (Regel, Cap. 56).

So war also alles durch fromme und heilige Gebräuche geadelt, selbst wenn man nur in ein Refectorium eines Cistercienser-Klosters trat, so vermeinte man in eine Kirche zu treten. Bekannt sind ja die prächtigen, kirchenartigen Refectorien zu Bebenhausen und Maulbronn. Bezeichnend ist auch was Dr. P. Wilhelm Neumann in seinem „Kunst und Handwerk . . .“ über das ehemalige Refectorium zu Heiligenkreuz sagt, dass es in Form einer „Kapelle“ gebaut war. Wie es die Cistercienser bei Tisch hielten, darüber belehren die „*Consuetudines*“, 76. Bevor noch mit der Speiseglocke das Zeichen gegeben war, trugen die Köche unter Aufsicht des „*cellararius*“, häufig wird er auch „*refectuaris*“ genannt, während sich die Brüder im Brunnenhaus die Hände wuschen, die zwei „*pulmentaria*“ auf (*cellararius et coci provideant ut ambo pulmentaria priusquam campana pulsetur . . . per mensas disponant*). Zuerst wurden je eine Schüssel dem Abt und dem Prior vorgesetzt, hierauf drei Schüssel für die Verstorbenen, (diese wurden alltäglich nach dem Essen unter die Armen ausgetheilt) und dann je zwei Schüssel auf die Tische der Abts- und je zwei auf die Tische der Priorseite (*duae scutellae prius deferantur una scilicet priori vel abbati si adfuerit*). [Wenn nämlich keine Gäste anwesend waren so speiste der Abt mit den Brüdern gemeinsam.] *Et post defunctis tres [pauperibus]. Deinde duae in dextera parte et duae in sinistra*). Dann wurde allenfalls noch die Pitanz aufgetragen. (*Apposito itaque communi cibo, si*

cellarius voluerit superaddere [pitantiis] . . . deferat eis). Darauf folgten, nachdem der Convent mit dem Abte versammelt war, das Tischgebet und Tischsegnung. Während der Tischleser vorlas (jetzt wird gewöhnlich das Necrologium, die Regel und ein erbauliches Buch gelesen), durften die Brüder das Brot brechen (*Incepta ergo lectione fratres discooperiant panes*).

Ebenso genaue Vorschriften gibt dieselbe Quelle über das Verhalten bei Tisch. Keiner sollte den Becher mit der Hand auswaschen, sondern das „*linteum*“ dazu verwenden. (*Nullus abluat ibi scyphum manu, sed liniat, qui voluerit.*) Wenn einer aus dem Becher trank, so sollte er ihn mit beiden Händen nehmen. (*Qui bibit, duabus manibus teneat scyphum*). Wer sich Salz nehmen wollte, sollte es auf die Messerspitze nehmen. (*Qui voluerit sal accipere, cum cultello accipiat*). Als Tischzeug wurden also Schüsseln (*scutellae*), Becher (*scyphi*) Messer (*cultella*) und schliesslich auch Löffel (*coclearia*) angeführt. (*Remotis scutellis colligat cocus coclearia.*) Gabeln werden nicht erwähnt. Daher wird eine Waschung nach dem Essen nothwendig gewesen sein. Siehe im II. Theil eine Stiftung für die Diener, die jenes wohlriechende Waschwasser besorgten. Zur Danksagung nach Tisch erhoben sich alle wieder auf ein Zeichen des Abtes. Nach der *Coena* versammelten sich alle Brüder im *Collationsgange* (Lesegänge, „*lectio*“ genannt), d. i. im nördlichen an die Kirche stossenden Flügel des Kreuzganges. Hier nahmen sie auf eigens dazu hergestellten Bänken Platz, Abt, Prior und die übrigen Senioren auf einem auserlesenen Sitze, um auf den Leser zu hören, der von der Lesekanzel aus, aus dem Leben der Väter (*Collationes des Cassion*) vorlas. So befiehlt es das 42. Capitel der Regel. Noch jetzt sieht man im Heiligenkreuzer Kreuzgang das prächtige von Giulliani hergestellte Gestühl der *Lectio*.

Wie schön hatte es der Patriarch der Mönche eingerichtet, auf die körperliche Nahrung folgte die geistige Nahrung. Wie schön, wie unendlich friedlich und erhebend musste es sein, nach einem Tag voll körperlicher Plagen und Mühsalen, nach so manchem argen geistigen Kampf, nachdem das Tagwerk das weltliche und das geistliche abgethan war, den müden Körper ausruhen zu lassen, dem fernem, in den Gängen leise verhallenden Geplätscher des Kreuzgangsbrunnen zu lauschen, den Duft der durch die Bogenfenster hereindringenden Frühlingsluft einzuathmen, inmitten einer malerischen Scenerie, wie sie malerischer kein Maler ersinnen kann, zu horchen auf die goldenen Worte des Buches der Bücher, auf die Stimmen der Altväter, zu horchen auf die Stimmen all' der Verstorbenen, die in diesen Hallen den Schlaf des Todes schlafen

Anniversarien.

Ueber einen jeden Menschen kommen Augenblicke, da in ihm der Gedanke, die Frage auftaucht: Was werde ich in 50 Jahren oder 100 Jahren sein? Es ist in dem Menschen ein eigenthümlicher Zug, der ihn an ein ewiges Vergessen, an ein Zurücksinken in das Nichts nach dem Tod nie und nimmer glauben lässt. Daher auch das Bestreben der Menschen seit jeher, auch nach dem Tode dem Gedächtnis der Menschheit nicht zu entschwenden. Darum die Riesenbauten der Pyramiden, die prächtigen Mausoleen der späteren Zeit. Doch die Materie, Stein, Metall und Holz, sie tragen noch immer zu deutlich die Spuren von Vergänglichkeit an sich, der Mensch nimmt daher zu dem „monumentum aere perennius“ Zuflucht, das da durch das Lied, durch Dichtung und Sage in den Herzen der Menschen aufbewahrt, den Stürmen der Zeit trotzt. Deswegen das Verlangen der homerischen Helden, der Helden des Nibelungenliedes durch den Mund des Sängers verherrlicht zu werden, deswegen so erschütternd der Fluch des Sängers in Uhlands bekanntem Gedichte.

Hier haben wir also schon im Heidenthum, die Todtengedächtnisfeier in der Natur des Menschen begründet. Das Christenthum aber fundiert den Todtencult auf den Glaubenssatz der Gemeinschaft der Heiligen, der „communio sanctorum“. Es war daher ein alter Gebrauch, für die Todten zu beten, für sie das heilige Opfer aufzuopfern. Daher hat auch die Kirche gleich nach dem Feste Allerheiligen, den Gedächtnistag aller verstorbenen Gläubigen, den Allerseelentag angeordnet. Wir haben hier also schon ein Anniversarium, einen Jahrtag. Bei dem religiösen Zug des Mittelalters kann es nicht Wunder nehmen, wenn nun Fürsten, Grafen, Barone und andere Angesehene um ihr Seelenheil besorgt, sogenannte Seelenheilstiftungen, Seelgeräthe, Jahrtage, Anniversarien für sich anordneten. Gar oft war eine solche Stiftung eine Sühne für begangene Uebelthaten, ein Ersatz für Schaden, den man geistlichem Gute zugefügt hatte, bisweilen war es der Ausdruck einer tiefreligiösen Gesinnung, indem so mancher reiche Mann sich die Mahnung des Evangeliums zu Herzen nahm und wenigstens arm im Geiste war, indem er seinen Reichthum auf Zins bei Gott anlegte, und den Armen Almosen gab.

Gewöhnlich wurde das Anniversarium dorthin gestiftet, wo man sein Begräbnis wählte. Gewöhnlich finden wir auch in den Heiligenkreuzerurkunden Jahrtag- mit Begräbnisstiftungen verbunden.

Es ist leicht begreiflich, warum man sich gerade in den Klöstern die letzte Begräbnisstätte wählte. Trachteten schon die Gläubigen, in dem an der Kirche sich befindlichen Friedhof womöglich nahe dem Gotteshaus begraben zu werden, so wünschten

die Grossen, die mächtigen Fürsten und Herren des Landes, umso mehr in der heiligen Erde des Klosters zur ewigen Ruhe bestattet zu werden, wo man ihrer ja sicher, ja selbst nach vielen, vielen Jahren noch gedenken würde.

Und da waren es wieder vor allem die Cistercienser-Klöster in denen man sich Jahrtag und Begräbnisstätte stiftete, da man bei ihrer Frömmigkeit, bei ihrem strengen Büsserleben umso wirksamere Hilfe durch ihr Gebet erwartete. Zudem war ja bei den Cisterciensern der Todtencult besonders ausgebildet. Im Verhältnis zu anderen Orden feierten und feiern die Cistercienser die wenigsten Heiligenfeste. Es kann daher an jedem Tag, an welchem kein grosses Heiligenfest fällt eine Todtenmesse gelesen werden; und selbst an manchen Tagen, an denen sonst keine solche Messe gelesen wird, haben die Cistercienser ein besonderes Privilegium für schwarze Messen. Ausser der Messe wurde und wird an allen Tagen, die frei sind, (d. h. auf die kein Heiligenfest fällt) von der ganzen Klostergemeinde das Todtenofficium gebetet. Die Todtenfeier der Cistercienser besteht also in dem Recitieren oder Singen des Todtenofficiums am Vortage (in den Urkunden gewöhnlich, Vigilien mit Kerzen und Teppichen, siehe II. Theil), am Jahrtag selbst in dem gelesenen oder gesungenen Todtenamt, (Requiem) und allenfalls noch in dem „Libera“. (Siehe altes Necrologium.) Die Anniversarien hängen mit den Pitanzstiftungen enge zusammen, da ja gewöhnlich die Pitanzen zur Abhaltung von Todtenfeierlichkeiten gestiftet wurden. Daher werden die Ausdrücke „Anniversarium“ „Jahrtag“ für Pitanz promiscue gebraucht. Ja der Cistercienser geht gar nicht zu Tische ohne zuvor in einem stillen „Pater noster“ der Verstorbenen gedacht zu haben und nach Tisch thut er desgleichen. Fortwährend werden seit den ältesten Zeiten, wenn auch heute die betreffenden Stiftungen längst nicht mehr vorhanden sind, Messen für die verstorbenen Wohlthäter gelesen, die vorgeschriebenen Busspsalmen und Todtenofficien gebetet, die Todtenämter gesungen. Wie feierlich ist es, wenn in den dämmerigen Hallen des Abteimünsters zum Gesange leise die Orgel spielt, und im Presbyterium die Kerzen leuchten auf uralten Ständern, die rings um die schwarzverhängte Tumba stehen. Und auf der Bahre liegen Todtenkopf und Fürstenkrone. Wie erschütternd schallen da die Worte des Subdiakons durch das Münster, wenn er in ernster Melodie die Worte der Epistel singt: *Vir fortissimus Judas, facta collatione, duodecim millia drachmas argenti misit Jerosolymam offerri pro peccatis mortuorum sacrificium.* (2. Mach. 12) — Wie erschütternd wenn man diese Worte hört in einem Requiem für Herzog Leopold den Tugendhaften, für Herzog Friedrich II., für König Andreas II. von Ungarn, für den ermordeten König Albrecht I.,

— für den unglücklichen Kaiser Friedrich II. — für den „goldenen“ König, den auf blutigem Schlachtfeld gefallenen Ottokar von Böhmen!

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Das Kloster Disentis vom Ausgang des Mittelalters bis zum Tode des Abtes Christian von Castelberg, 1584.

Von Johann Cahannes, stud. theol. aus Brigels (Graubünden).

(Fortsetzung zu Heft I. 1898, S. 60—68.)

II. Capitel.

Zustand des Klosters bei Beginn des 16. Jahrhunderts.

Erstarkt und mit gehobenem Selbstbewusstsein gingen die 3 Bünde aus dem Schwabenkrieg hervor. Die Verbindung derselben unter sich und mit der Eidgenossenschaft hatte sich glänzend bewährt. Die bedeutende Rolle, die beim Waffengang dem Stifte Disentis zugefallen, trug demselben neuen Ruhm und Einfluss ein. Ueberhaupt war die Lage unseres Klosters bei Beginn des 16. Jahrhunderts eine gute zu nennen; sie war ungleich besser als die Lage des Churer Bisthums, welche durch die schwankende Haltung und die zwischen Oesterreich und den Bünden getheilten Interessen des Bischofs Heinrich von Hewen und seines Nachfolgers Paul Ziegler noch verschlimmert wurde. Das „obere Gotteshaus“, wie es zum Unterschied gerade von der bischöflichen Kirche zu Chur vielfach genannt wurde, genoss Achtung und erfreute sich eines bedeutenden Ansehens auch über die Landesgrenzen hinaus.

Draussen in den Nachbarländern tobte in diesem Momente der Krieg. Wir befinden uns in der Zeit, wo auf den Gefilden Oberitaliens um die staatliche Gestaltung Europas gestritten wurde, wobei bekanntlich die Mächte um die Wette die mit Waffenruhm gekrönten Eidgenossen und Bündner in ihre Dienste zu ziehen suchten. König Ludwig XII. von Frankreich brachte in kluger Ausnützung der Zeitverhältnisse mitten im Schwabenkrieg, im März 1499, ein Bündnis mit den eidgenössischen Orten zustande, welches ihm freie Truppenwerbung gestattete. In demselben Jahre zog er auch das fürstliche Stift im oberen grauen Bund in seinen Interessenkreis. In einem aus dem soeben gewonnenen Mailand datierten Schreiben vom 21. October 1499 verspricht der französische König dem Abte Brugger, den er „seinen lieben und aufrichtigen Freund“ nennt, für „geleistete und noch zu leistende Dienste“ eine jährliche Pension von 100